



**Landkreis  
Rostock**  
So weit. So gut.



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## Honorarvertrag

Zwischen: \_\_\_\_\_  
– im folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

und: \_\_\_\_\_  
– im folgenden „Auftraggeber“ genannt –

wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Landkreises Rostock folgender Honorarvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis  
zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

---



---



---



---

### § 2 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar pro Stunde in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Der Honorarvertrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Der Umfang der Honorarvereinbarung basiert auf einer aufzuwendenden  
Stundenanzahl von \_\_\_\_\_ Stunden pro \_\_\_\_\_.

Es ergibt sich ein voraussichtliches Honorar von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung / Teilleistung abgenommen hat.  
Die Auszahlung des Honorars durch den Auftraggeber erfolgt nach Abgabe einer  
Honorarrechnung inklusive eines Stundennachweises.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht vom Auftraggeber zu entrichten.

Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommenssteuer) obliegt dem Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

### **§ 3 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die oben angeführten Leistungen in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

### **§ 4 Berichtspflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten selbstständig und auf Abfrage Auskunft zu geben.

### **§ 5 Nebenabreden, Vertragsänderungen**

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### **§ 6 Teilnichtigkeit**

Sind die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**